

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Walter

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unfall mit Kindern

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 27.10.2017

Fahrzeug- und Teilediebstahl in der Kaskoversicherung; Akt. Rechtsprechung BGH zum Verkehrsstrafrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 7 Stunden 30 Minuten; 11.07.2017

Schwerpunkte des Personenschadens in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 16.02.2017

Beweisprobleme im Versicherungsprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 29.09.2017

Der Personenschaden und etwaige Fallstricke

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 30.06.2017

Aktuelle Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen zu AT und Sachversicherung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Walter

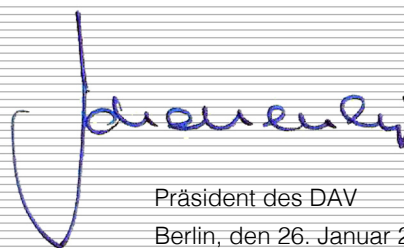
hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen
zu BUZ, Unfall- und Krankenversicherung u. a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2018

